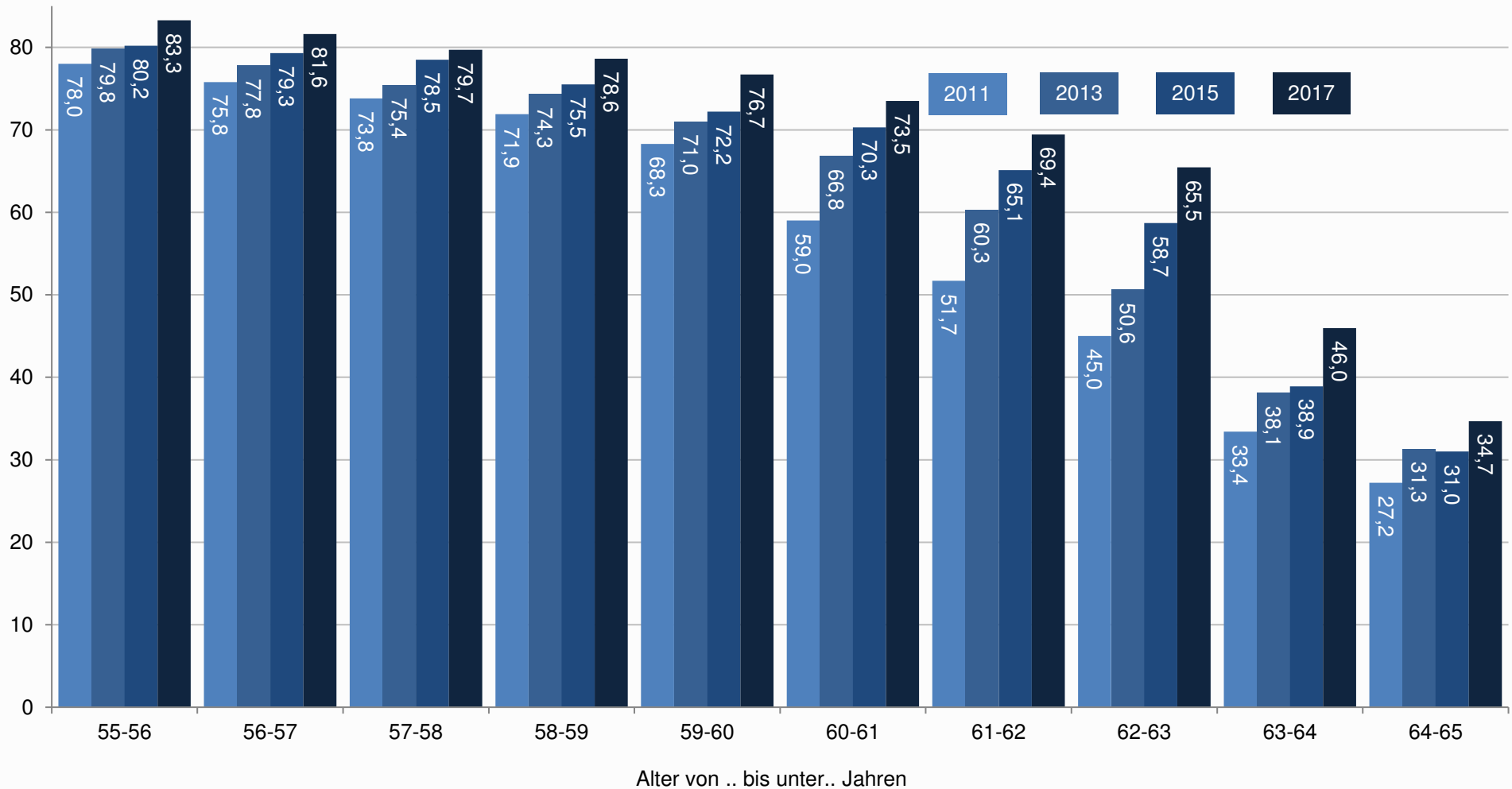


Erwerbstätigenquoten Älterer nach Altersjahren 2011 - 2017*
Erwerbstätige in % der Bevölkerung gleichen Alters



* Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011; die Ergebnisse sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Mikrozensus



Erwerbstätigenquoten Älterer nach Altersjahren 2011 - 2017

Die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen ist in unterschiedlichen Lebensphasen unterschiedlich hoch. Ein Vergleich der altersspezifischen Erwerbstätigenquoten zeigt vergleichsweise geringe Erwerbstätigenquoten in den oberen Altersgruppen: Im Jahr 2017 lag die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren bei insgesamt 75,2 % (vgl. [Tabelle IV.31](#)) und bei den 55 bis 65-jährigen bei 70,1 % (vgl. [Abbildung IV.15](#)).

Differenziert man die Erwerbstätigenquote der Altersgruppe der 55 bis 65-jährigen nach Altersjahren, ist der Rückgang der Erwerbsbeteiligung ab dem 60. Lebensjahr besonders ausgeprägt. Während im Jahr 2017 bei den 55-jährigen Männern und Frauen im Durchschnitt die Erwerbstätigenquote bei 83,3 % liegt und bei den 59-jährigen noch bei 76,7 %, beträgt die Erwerbstätigenquote bei den 61-jährigen nur noch rund 69,4 % und bei den 64-jährigen lediglich 34,7 %.

Sichtbar ist eine deutliche Zunahme der Erwerbsbeteiligung der Älteren zwischen 2011 und 2017. In diesem Zeitraum nahm die Erwerbstätigenquote der 60-jährigen von 59 % auf 73,5 % zu und die der 64-jährigen von 27,2 % auf 34,7 %. Gleichwohl ist die überwiegende Mehrzahl der Menschen im rentennahen Alter bzw. im Alter der Regelaltersgrenze nicht mehr erwerbstätig. Nicht berücksichtigt sind hierbei nicht nur geschlechtsspezifische Unterschiede (siehe dazu [Abbildung IV.103](#)), sondern auch die Art des Beschäftigungsverhältnisses und der Beschäftigungsumfang nach Arbeitsstunden. Betrachtet man nur die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, fallen die Beschäftigungsquoten im rentennahen Alter noch geringer aus (vgl. [Abbildung IV.105](#)).

Der Zuwachs der Erwerbstätigenquote in den oberen Altersjahren ist insbesondere auf Veränderungen im Rentenrecht zurückzuführen. Ein vorgezogener Rentenbeginn ist zunehmend erschwert und zugleich durch die Einführung von Rentenabschlägen sanktioniert worden, so dass ein verändertes Verhalten in Richtung eines längeren Verbleibs im Erwerbsleben zu beobachten ist. Zudem hat seit dem Jahr 2012 der Anstieg der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre eingesetzt, weshalb es in den kommenden Jahren vermutlich zu einem weiteren Anstieg der Erwerbstätigenquoten der älteren Beschäftigten kommen wird, was durch die Rente mit 63 Jahren nur kurzzeitig unterbrochen werden dürfte.

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2013 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) basieren. Um Vergleiche zu den Vorjahresergebnissen zu ermöglichen, wurden auch die Hochrechnungsfaktoren für die Ergebnisse der Jahre 2011 und 2012 neu berechnet.

Die Mikrozensus-Hochrechnung für die Jahre vor 2011 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

Infolge der Umstellung auf den neuen Hochrechnungsrahmen sind die Mikrozensusergebnisse zum Arbeitsmarkt ab dem Berichtsjahr 2011 mit den Ergebnissen der Vorjahre nur noch eingeschränkt vergleichbar. Auf die Berechnung von Quoten hat die Umstellung des Hochrechnungsrahmens allerdings nur einen geringen Einfluss.

Nach dem sog. ILO-Konzept wird unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbstätigkeit verstanden. Als erwerbstätig gelten alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbständige bzw. mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder um eine gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt; auch Personen mit einer Beschäftigung im unteren Stundenspektrum und im Status einer „geringfügigen Beschäftigung“ werden als Erwerbstätige erfasst.

Die Erwerbstätigenquote spiegelt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wider. Erwerbslose/Arbeitslose werden dabei nicht erfasst. Die Quote umfasst (anders als die Erwerbsquote) also nicht die Arbeitslosen, auch lässt sich aus ihr der Anteil der Teilzeitbeschäftigten, befristet Beschäftigten und der Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen nicht ablesen. In Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ist der Anteil der Frauen jedoch wesentlich höher als der der Männer, so dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen, wenn man sie auf das gesamte Stundenvolumen beziehen würde, insgesamt geringer ist, als sie durch die Erwerbstätigenquoten zum Ausdruck kommt.